

Vergaberichtlinien Sachmittel »Frauen- und Gleichstellungsförderung«
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Institut für Slawistik und Hungarologie (Stand 03/2023)

Förderungsfähig sind:

- Maßnahmen zur wissenschaftlichen bzw. beruflichen Qualifikation von Frauen;
- Projekte zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Studium und Lehre;
- Vereinbarkeit von Studien-, Berufs- und Familienverantwortung;
- Lehr- und Forschungsvorhaben zur Frauen- und Geschlechterforschung;
- Veranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung.

Sachmittel können wie folgt beantragt werden:

- Antrag an die Frauenbeauftragte mind. 2 Wochen vor Förderungsbeginn;
- Begründung des Anliegens (siehe Formular);
- Kostenaufstellung zum Vorhaben.

Der Antrag kann jederzeit per E-Mail an die Frauenbeauftragte gestellt werden. Über die Bewilligung entscheidet zeitnah der Ausschuss der Kommission.

Achtung: Anträge auf Förderung bereits durchgeführter Projekte können nicht berücksichtigt werden! Ebenfalls ausgeschlossen von der Förderung sind Projekte, deren Kosten von anderer Seite übernommen werden können (z.B. Institut, Fachschaft, Fakultät). Die Kosten müssen überdies im Institutshaushalt verbucht werden können (z.B. Konferenzgebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten, Vortragshonorare).

Antrag auf Sachmittelförderung an die Frauen- und Gleichstellungskommission am IfSL

Titel des Vorhabens:

Antragsteller/in:

Projektbeteiligte:

Stellung an der HU:

Zeitraum des Vorhabens:

Fördersumme:

Begründung des Antrags:

(u.a. Zielsetzung in Bezug auf die Förderrichtlinien)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bitte den Kostenplan nicht vergessen, gegebenenfalls mit Darlegung zu Bemühungen um anderweitige Mitteleinwerbung.

Ort, Datum

Unterschrift